

Lebenshilfe fordert Teilhabe statt Ausgrenzung

Organisation kritisiert geplante Gesetze – Kampagne gestartet

Oberteisendorf. Bundesteilhabegesetz und Pflegestärkungsgesetz III schließen nach Meinung der Lebenshilfe Menschen mit geistiger Behinderung von Verbesserungen aus – die Gesetze würden sogar Verschlechterungen bringen, urteilt die Organisation in einer Pressemitteilung. Auch für die Menschen mit Behinderung im Berchtesgaderer Land befürchtet der Geschäftsführer der Lebenshilfe in Oberteisendorf, Dieter Schroll, negative Auswirkungen.

Mit #TeilhabeStattAusgrenzung ruft die Lebenshilfe in sozialen Netzwerken dazu auf, ihre Petition zu den geplanten Gesetzen zu unterzeichnen. „Mit dieser Kampagne setzen wir uns dafür ein, Teilhabe statt Ausgrenzung für alle Menschen mit Behinderung zu erreichen, auch für die mit hohem

Hilfebedarf“, wird Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe und Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, in der Pressemitteilung zitiert. „Mit diesem sozialpolitischen Großvorhaben sollen die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung gestärkt werden – da kann es nicht sein, dass ausgerechnet Menschen mit geistiger Behinderung, die auf die Unterstützung besonders angewiesen sind, Verschlechterungen drohen, zum Beispiel bei der Pflege“, so Schmidt. Das Bundesteilhabegesetz regelt die Eingliederungshilfe neu. Davon und auch vom Pflegestärkungsgesetz III seien Menschen mit geistiger Behinderung stark betroffen, so die Lebenshilfe.

„Diese Gesetzesänderungen beunruhigen uns in höchstem Ma-

ße“, sagt Dieter Schroll der Heimatzeitung. Von den aus Sicht der Lebenshilfe negativen Auswirkungen der Gesetze wären seiner Ansicht nach auch die Menschen mit Behinderung im BGL betroffen – und auch die Angebote von Einrichtungen wie der Lebenshilfe. Prinzipiell sei der Gedanke „Teilhabe an der Gesellschaft für Menschen mit Behinderung statt Versorgung“ völlig richtig. Mit den geplanten Gesetzen würde das aber nicht gelingen, fürchtet Schroll.

Die Lebenshilfe befürchtet, dass Menschen mit geistiger Behinderung durch diese Gesetze beispielsweise ganz aus dem Hilfesystem herausfallen könnten, gegen ihren Willen mit anderen zusammen wohnen müssten oder in Pflegeeinrichtungen untergebracht würden oder ihr Zuhause verlieren könnten. Der Bundesverband hat deshalb einen Katalog von Forderungen aufgestellt. – red/chm